

Anlage zur Sitzungsvorlage vom 23.10.2023

Kreisstraße AIC 12/17;
Baudurchführungsbeschluss zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Unterbergen

Fahrbahnen gem. RASSt06

Tabelle 7: Zweistreifige Fahrbahnen

Anwendungsbereich	Fahrbahnbreite Hauptverkehrsstraßen	Fahrbahnbreite Erschließungsstraßen
Regelfall	6,50 m ^{*)}	4,50 m – 5,50 m
mit Linienbusverkehr	6,50 m ^{*)}	6,50 m
geringer Linienbusverkehr mit geringem Nutzungsanspruch ^{**)}	6,00 m	6,00 m
geringe Begegnungshäufigkeit Lkw-Verkehr	5,50 m (bei verminderter Geschwindigkeit)	-
große Begegnungshäufigkeit Bus- oder Lkw-Verkehr	7,00 m	-
Schutzstreifen für Radfahrer	7,50 m mit beidseitig 1,50 m Schutzstreifen 7,00 m mit beidseitig 1,25 m Schutzstreifen ^{***)} bei beengten Verhältnissen	

^{*)} Bei diesem Maß sind in der Regel benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen vorzusehen.
^{**)} z. B. ausschließlich Erschließungsfunktion
^{***)} nicht neben Parkstreifen mit häufigen Parkwechselln

Gehwege gem. RASSt 06

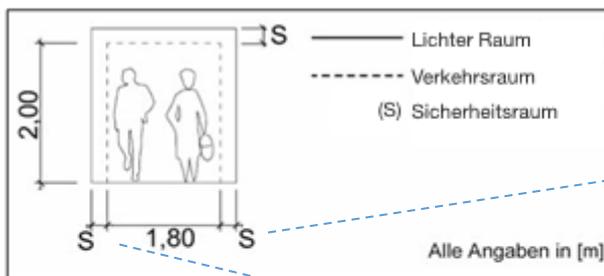


Bild 20: Grundmaße für Verkehrs- und lichte Räume des Fußgängerverkehrs

Für die Sicherheitsräume von Fußgängern sollen die Angaben zu den Sicherheitsräumen von Radfahrern sinngemäß angewandt werden, wobei die Sicherheitsräume von Fußgängern und Radfahrer sich überlagern können.

Tabelle 3: Zusätzliche Sicherheitsräume bei Radverkehrsanlagen

Abstand	Sicherheitsraum
vom Fahrbahnrand	0,50 m
von parkenden Fahrzeugen in Längsaufstellung	0,75 m
von parkenden Fahrzeugen in Schräg- oder Senkrechtaufstellung	0,25 m
von Verkehrs- und Fußgänger-Verkehrs-räumen des Fußgänger-Verkehrs	0,25 m
von Gebäuden, Einfriedungen, Baumscheiben, Verkehrseinrichtungen und sonstigen Einbauten	0,25 m

Borde gemäß RAS 06

Table 18: Bord

Bauform	Höhe	Funktion	Anwendungsbereiche
hohe Borde	10 cm – 14 cm (maximal 20 cm)	Trennung Fahrbahn/Gehweg (Radweg)	Anbaufreie Hauptverkehrsstraße Angebaute vier- und mehrstreifige Haupt- verkehrsstraßen
	8 cm – 12 cm	Trennung Fahrbahn/Gehweg bzw. Parkstreifen/Gehweg (Radweg)	Zweistreifige Hauptverkehrsstraßen Erschließungsstraßen
halbhohe Borde	4 cm – 6 cm	Trennung Fahrbahn/Gehweg (Radweg) Fahrbahn/Parkstreifen	Zweistreifige Hauptverkehrsstraßen Erschließungsstraßen
niedrige Borde*)	weniger als 4 cm bis 0 cm	Trennung Fahrbahn/Gehweg bahn/Gehweg (Radweg) Fahrbahn/Parkstreifen	Zweistreifige Hauptverkehrsstraßen mit geringen Verkehrsstärken Erschließungsstraßen Bordabsenkung an Querungsstellen für Fuß- gänger bzw. Radfahrer

*) Alternativ: Erhöhte Seitenraumpflasterung bei Natursteinpflaster